

# Samtgemeinde Nord-Elm

## - Der Samtgemeindebürgermeister -

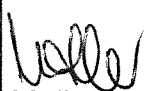
|                                            |                                   |
|--------------------------------------------|-----------------------------------|
| Fachbereich<br><b>Steuern und Finanzen</b> | <b>DRUCKSACHE</b><br><br>026/2020 |
| Teilbereich<br><b>Finanzen</b>             |                                   |
| Datum<br><i>10.09.2020</i>                 |                                   |

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

|                       |                   | Zutreffendes ankreuzen x                         |  |  |
|-----------------------|-------------------|--------------------------------------------------|--|--|
| Beratungsfolge        | Sitzungstag       | Beschlussvorschlag<br>ja      nein      geändert |  |  |
| Finanzausschuss       |                   |                                                  |  |  |
| Samtgemeindeausschuss | <i>14.09.2020</i> |                                                  |  |  |
| Samtgemeinderat       | <i>14.09.2020</i> |                                                  |  |  |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

|                                                                                                                    |                                                                                                                |                                                                        |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| gefertigt:<br><br><br>Füllgrabe | Beteiligt<br><br><br>Müller | Samtgemeindebürgermeister<br><br><i>gez. Lorenz</i><br>Matthias Lorenz | Org.-Ziff 20.1 zur<br>Beschlussausführung<br><br>( Handzeichen ) |
| Beschlussausführung am                                                                                             |                                                                                                                |                                                                        |                                                                  |

### Tagesordnungspunkt:

Bedarfszuweisung aus dem Fond für finanzschwache Kommunen im Landkreis Helmstedt

### Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen werden umgesetzt.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Der Kreistag hat im Dezember 2019 die Einrichtung eines Bedarfszuweisungsfonds für finanzschwache Kommunen im Landkreis Helmstedt beschlossen. Am 16.07.2020 wurde mitgeteilt, dass die Samtgemeinde Nord-Elm die Voraussetzungen für den Erhalt einer Bedarfszuweisung (186.683 Euro) erfüllt.

Die Bedarfszuweisung wird auf Antrag gewährt, Voraussetzung ist eine Konsolidierungsleistung in Höhe von 5 Prozent des Zuweisungsbetrages (9.334,15 Euro) im Haushalt **2020** und 2021. Die Konsolidierungsleistungen sind durch konkrete Maßnahmen dazustellen.

Konsolidierungsleistungen können sowohl durch Einsparungen als auch durch die Generierung von Mehreinnahmen erfolgen.

Vorschläge der Verwaltung über Einsparungsmöglichkeiten:

### **Senkung der Zuschüsse für die Seniorenbetreuung - Kostenträger 3517**

Die Samtgemeinde zahlt pro Senior einen Pauschalbetrag in Höhe von 9,00 Euro an die Mitgliedsgemeinden aus, die in Eigenregie Veranstaltungen durchführen.

Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre wurden Zuschüsse für 1.925 Senioren á 9,00 Euro, mithin 17.325,00 Euro hierfür veranschlagt. Bei einer Senkung des Pauschalbetrages um 1,00 Euro/Senior können damit jährlich 1.925,00 Euro eingespart werden.

### **Neuer Pachtvertrag Gaststätte - Kostenträger 5732**

Für die Gaststätte wurde in 2020 ein neuer Pachtvertrag geschlossen. Bislang war die Ausstattung der Gaststätte (Küche) im Eigentum der Samtgemeinde, entsprechend war sie für Unterhaltung und Ersatzbeschaffung zuständig.

Nach den Regelungen des neuen Pachtvertrages sind diese Verpflichtungen auf den Pächter übertragen.

Für die Ersatzbeschaffungen wurden jährlich 5.000 Euro im Haushalt veranschlagt. Da im Haushaltsjahr 2020 mit höheren Ersatzbeschaffungen gerechnet wurde, wurden die in 2019 veranschlagten und nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 5.000 Euro als Haushaltsrest übertragen. Vor Abschluss des neuen Pachtvertrages wurde eine Anschaffung in Höhe von 2.146,80 Euro getätigt. Damit ergibt sich hier eine Einsparung im laufenden Haushalt über 7.853,20 Euro. Für die Folgejahre ergibt sich aus dem neuen Pachtvertrag eine Einsparung von 5.000 Euro jährlich.

Für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen wurden jährlich 1.000 Euro und für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens 200 Euro veranschlagt. Diese können durch den Abschluss des neuen Pachtvertrags in diesem und künftigen Jahren eingespart werden.

Mit den o.g. Maßnahmen ist der geforderte Konsolidierungsbetrag für 2020 erreicht, für 2021 ff fehlen noch rd. 1.200 €, die mit einer Generierung von Mehrerträgen durch Anpassung von Gebührensatzungen erreicht werden sollen.